

Wohnfläche ist die Grundfläche aller zu Wohnzwecken nutzbaren Räume, die zur versicherten Wohnung gehören. Dazu zählen auch Hobby- und Party-Räume (auch im Keller- oder Dachgeschoss) sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume.

Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als zwei Metern werden nur zur Hälfte gerechnet bzw. Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht.

Nicht gerechnet werden:

- Terrassen, Dachgärten, Loggien und Balkone
- Treppen
- Abstellräume (z. B. im Keller, auf dem Dachboden oder in Nebengebäuden)
- Waschküchen, Trocken-, Heizungs- und sonstige Zuhöräume
- Garagen und Carports
- Räume, die nicht ausschließlich zur versicherten Wohnung gehören

Alternativ akzeptiert die InterRisk auch die Angabe der Gesamtfläche entsprechend

- der Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- der Nutzfläche gemäß DIN 277
- dem Miet- oder Kaufvertrag, sofern dieser den aktuellen Ausbauzustand wiedergibt
- anderen gültigen Berechnungsmethoden, sofern die Ermittlung durch einen sachverständigen Dritten erfolgt

